

|  |
| --- |
| **Anlage A1**[[1]](#endnote-1)  **Anfrage um Einladung und Teilnahmeerklärung**  ***[Wichtige Anmerkung: Diese Anlage muss von allen Wirtschaftsteilnehmern ausgefüllt werden, unabhängig davon ob es sich um einzelne Wirtschaftsteilnehmer oder solche, welche einem Zusammenschluss angehören, handelt. Bei Bietergemeinschaften, ordentlichen Konsortien, Unternehmensnetzwerken und EWIV muss die Anlage vom federführenden Unternehmen oder Hauptunternehmen ausgefüllt werden.]***  **Code CIG: 7564584C2F** |

***Teil I***

***ANFRAGE UM EINLADUNG UND ERKLÄRUNG ZUR TEILNAHME AM AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN***

***gemäß LG Nr. 17 vom 22. Oktober 1993***

***ACHTUNG: Die Person, welche die Anlage A1 ausfüllt, MUSS die gleiche Person sein, welche die Unterschrift anbringt.***

Der /die Unterfertigte [[2]](#endnote-2)      ,

Steuernummer

Geboren in       (Provinz      , Land      ) am

wohnhaft in der Gemeinde      ; PLZ      ; Provinz (     ); Land      ;

Anschrift, usw.      ;

in seiner/ihrer Eigenschaft als:  gesetzliche/r Vertreter(in)/Inhaber(in)  Generalbevollmächtigte/r  Sonderbevollmächtigte/r des Unternehmens:

MwSt- Nr.:      ;

Steuernummer:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde      , PLZ      , Provinz (     ), Land      ;

Anschrift, usw.      ;

E-Mail-Adresse:      ;

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):      ;

Telefonnummer:      ;

Fax:      ;

Gemäß LG Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 ist sich der/die Unterzeichnende der strafrechtlichen Haftung bei unwahren Aussagen und der entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen gemäß Art. 76 DPR 445/2000 sowie der administrativen Folgen im Hinblick auf den Ausschluss aus dem Wettbewerb gemäß GvD 50/2016 sowie den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bewusst und

**STELLT DIE GEGENSTÄNDLICHE ANFRAGE UM EINLADUNG ZUM AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN**

**UND ERKLÄRT,**

dass die zertifizierte E-Mail-Adresse oder ein anderes analoges Medium, falls der Wirtschaftsteilnehmer in einem anderen Mitgliedstaat ansässig ist, an die/an welches Mitteilungen bezüglich der Ausschreibung und im speziellen jene gemäß Art. 76 Abs. 6 GvD 50/2016 zu senden sind, wie folgt lautet:

|  |
| --- |
| Zertifizierte E-Mail-Adresse oder anderes analoges Medium: |

**eines Wirtschaftsteilnehmers** nach Art. 45 Abs. 2 Buchstabe a) des GvD 50/2016 - Einzelunternehmen einschließlich Handwerksbetrieben, Handelsgesellschaften, Genossenschaftsgesellschaften*;*

**eines Konsortiums** nach Art. 45 Abs. 2 Buchstabe b) des GvD 50/2016 - Konsortien unter Genossenschaftsgesellschaften für die Produktion und Arbeit, die gemäß dem Gesetz Nr. 422 vom 25. Juni 1909 und gemäß dem GvD des vorläufigen Staatoberhaupts Nr. 1577 vom 14. Dezember 1947 gegründet wurden, bzw. von Konsortien unter Handwerksbetrieben gemäß dem Gesetz Nr. 443 vom 8. August 1985*;*

**eines Konsortiums** nach Art. 45 Abs. 2 Buchstabe c) des GvD 50/2016 - ständige Konsortien, die auch in Form von Konsortialgesellschaften gemäß Art. 2615-ter ZGB unter Einzelunternehmen einschließlich Handwerksbetrieben, Handelsgesellschaften und Produktions- und Arbeitsgenossenschaftsgesellschaften gegründet wurden;

**eines Wirtschaftsteilnehmers** nach Art. 45 Abs. 1 des GvD 50/2016 - in anderen Mitgliedsstaaten ansässige Wirtschaftsteilnehmer, die gemäß den in den jeweiligen Ländern geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegründet wurden,

**befugt zu sein, obgenanntes Unternehmen zu verpflichten und dieses Dokument und/oder weitere Dokumente betreffend das gegenständliche Verfahren zu unterzeichnen.**

*Bei obengenannten Konsortien gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. b) und c) des GvD 50/2016 erklärt das Konsortium*       *gemäß Art. 48 Abs. 7 des GvD 50/2016 mit den folgenden Konsortialgesellschaften teilzunehmen, welche die Leistungen erbringen[[3]](#endnote-3):*

|  |
| --- |
| ***Etwaige weitere Unternehmen, welche die vertraglichen Leistungen erbringen und zum Konsortium gehören hier anführen* :**  Firmenname oder -bezeichnung des am Konsortium teilhabenden Unternehmens:  Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;  mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;  Anschrift, usw.      ;  Firmenname oder -bezeichnung des am Konsortium teilhabenden Unternehmens:  Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;  mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;  Anschrift, usw.      ;  Firmenname oder -bezeichnung des am Konsortium teilhabenden Unternehmens :  Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;  mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;  Anschrift, usw.      ; |

**ERKLÄRT,**

dass das Unternehmen oder das Konsortium an diesem Verfahren in folgender Form teilnimmt

**Einzelunternehmen**

oder

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **als federführendes Unternehmen eines ordentlichen Konsortiums** gemäß Art. 2602 ZGB laut Art. 45 Abs. 2 Buchst. e) GvD 50/2016)[[4]](#endnote-4):  **als federführendes Unternehmen einer Bietergemeinschaft** gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. d) GvD 50/2016)[[5]](#endnote-5):  **als federführendes Unternehmen eines Netzwerks an Unternehmen** gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. f) GvD Nr. 50/2016)[[6]](#endnote-6):  **als federführendes Unternehmen einer Europäischen Wirtschaftlichen Interessensvereinigung (EWIV)** gemäß GvD Nr. 240 vom 23. Juli 1991, laut Art. 45 Abs. 2 Buchst. g) GvD 50/2016[[7]](#endnote-7): | mit folgender Struktur | vertikal, bereits gegründet  vertikal, noch nicht gegründet  horizontal, bereits gegründet  horizontal, noch nicht gegründet  gemischt, bereits gegründet  gemischt, noch nicht gegründet |

mit den **folgenden Mitgliedsunternehmen (am Firmenzusammenschluss teilnehmende Unternehmen, ausführende Unternehmen…)**

**Eventuelle andere Mitglieder der Bietergemeinschaft, des Konsortiums oder des Unternehmensnetzwerks, die an diesem Verfahren teilnehmen, oder eventuelle andere mitwirkende Unternehmen, hier anführen und für jedes Unternehmen die folgenden Daten angeben[[8]](#endnote-8):**

Firmenname o oder -bezeichnung des Unternehmens oder Konsortiums

Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;

Anschrift, usw.      ;

Firmenname o oder -bezeichnung des Unternehmens oder Konsortiums

Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;

Anschrift, usw.      ;

**VERPFLICHTET SICH**

1. *(bei zu gründenden Bietergemeinschaften)* wenn der Gemeinschaft der Zuschlag erteilt wird, das gemeinsame Sondermandat mit Vertretungsbefugnis, das sich aus einer öffentlichen Urkunde oder einer beglaubigten Privaturkunde ergibt, oder eine beglaubigte Abschrift davon unverzüglich vorzuweisen[[9]](#endnote-9).;
2. (*bei zu gründenden oder bereits gegründeten Bietergemeinschaften*) separat von jedem Unternehmen des Zusammenschlusses ausgestellte Rechnungen abzugeben; die Auszahlung erfolgt entsprechend den angegebenen Teilen der Leistung direkt zugunsten der einzelnen Unternehmen, vorausgesetzt dass die Rechnungen des/der Mitgliedsunternehmen stets vom federführenden Unternehmen zur Annahme gegengezeichnet sind (bei Streitigkeiten zwischen den Unternehmen der Bietergemeinschaft betreffend Forderungen bestimmt der Verantwortliche für die Vertragsausführung das Ausmaß der den einzelnen Unternehmen der Bietergemeinschaft zustehenden Forderungen);
3. (*bei zu gründenden oder bereits gegründeten Bietergemeinschaften*)werden die Vertragsleistungen von den einzelnen zusammengeschlossenen Wirtschaftsteilnehmern des Konsortiums oder der Vernetzung von Unternehmen wie nachfolgend angegeben, getrennt erbracht und erklärt weiters, dass die Bietergemeinschaft insgesamt für den gesamten Auftrag qualifiziert ist.

Im Falle einer temporären Bietergemeinschaft, eines Konsortiums, EWIV, eines Netzwerkes an Unternehmen (man weist darauf hin, dass das federführende Unternehmenden mehrheitlichen Teil der Leistung erbringen muss)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Unternehmen** | **Beteiligungsanteil an der Bietergemeinschaft**  **(%)** | **Ausführungsanteil**  **(%)** |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

***Teil II***

***ANGABEN ZUM ERKLÄRENDEN UNTERNEHMEN[[10]](#endnote-10)***

**ERKLÄRT[[11]](#endnote-11)**

(bei Unternehmen mit Sitz in Italien) bei der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer in       (     ) für die Tätigkeit (     ) eingetragen zu sein, welche mit dem Gegenstand dieser Ausschreibung übereinstimmt;

(bei ONLUS-Organisationen) im folgenden ONLUS-Register eingetragen zu sein:      ;

(bei Unternehmen mit Sitz im Ausland) im folgenden Verzeichnis oder in der folgenden offiziellen Liste des Zugehörigkeitsstaats eingetragen zu sein:       .

**BESTÄTIGT DIE FOLGENDEN DATEN**

Eintragungsnummer      ;

Eintragungsdatum      ;

Gesellschaftsdauer/Enddatum      ;

Firma      ;

**UND ERKLÄRT**

 ein Kleinst-, Klein- oder Mittelunternehmen gemäß der Empfehlung der Kommission Nr. 2003/361/EG vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen zu sein (trifft zu, wenn das Unternehmen weniger als 250 Personen beschäftigt und der jährliche Umsatz 50 Millionen Euro nicht übersteigt oder der Jahreshaushalt 43 Millionen Euro nicht übersteigt).

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

***Teil III***

***VERBINDLICHE ERKLÄRUNGEN BEI NUTZUNG DER KAPAZITÄTEN DRITTER***

**nach Art. 89 GvD 50/2016**

**ERKLÄRT**[[12]](#endnote-12)

folgende besonderen Voraussetzungen **NICHT** zu erfüllen:      ;[[13]](#endnote-13)

**ERKLÄRT ENTSPRECHEND**

dass er gemäß Art. 89 GvD 50/2016, hinsichtlich besagter Voraussetzungen, die **Kapazitäten des nachstehend angeführten Unternehmens,** welches die Voraussetzungen besitzt, **in Anspruch nimmt** [[14]](#endnote-14):

hinsichtlich der Voraussetzungen oder eines Teils der folgenden Voraussetzungen:

das Unternehmen:

Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde       , PLZ      , Provinz (     ), Land      ;

Anschrift, usw.      ;

gesetzlicher Vertreter      ;

* und dass, falls die Voraussetzungen, welche in Anspruch genommen werden, im Sinne des Art. 89 Abs. 1 GvD 50/2016 die Kriterien für die Angabe der Studien- und Berufstitel der Anlage XVII, Teil II, Buchstabe f) oder die sachdienliche Berufserfahrung betreffen, die Subjekte, deren Kapazitäten genutzt werden, direkt die Leistungen ausführen, für die jene Fähigkeiten erforderlich sind.

**Die Daten aller etwaiger Hilfsunternehmen und die entsprechenden von der Nutzung der Kapazitäten Dritter betroffenen Anforderungen angeben:**

* dass der Unterfertigte, hinsichtlich der Bescheinigungen in der gegenständlichen Ersatzerklärung, den Verpflichtungen betreffend der Ausstellung der vom Art. 89, Abs. 1, des GVD Nr. 50/2016, vorgeschriebenen Erklärungen ordnungsgemäß nachgekommen ist;

**UND LEGT folgende Dokumentation bei**

* die **Anlagen A1-ter,** für jedes Hilfsunternehmen getrennt, in welchen diese erklären, die allgemeinen Voraussetzungen gemäß Art. 80 GvD 50/2016 sowie die technischen Anforderungen zu erfüllen, sowie die Ressourcen zu besitzen, welche Gegenstand der Nutzung Kapazitäten Dritter sind, sowie die vom Hilfsunternehmen unterzeichnete Erklärung, mit welcher Letzterer sich gegenüber dem Wirtschaftsteilnehmer und gegenüber der Vergabestelle verpflichtet, für die gesamte Dauer des Auftrages die notwendigen Ressourcen, welche der Wirtschaftsteilnehmer nicht besitzt, zur Verfügung zu stellen;
* den Vertrag über die Nutzung der Kapazitäten Dritter in Original oder als beglaubigte Kopie, in welchem sich das Hilfsunternehmen gegenüber dem Wirtschaftsteilnehmer verpflichtet, die Kapazitäten bereitzustellen und die notwendigen Ressourcen für die gesamte Dauer des Auftrags zur Verfügung zu stellen.
* die weiteren in Art. 89 GvD 50/2016 und den Ausschreibungsunterlagen vorgeschriebenen Dokumente;

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

***Teil IV***

***WEITERE VERBINDLICHE ERKLÄRUNG ZUR ZULASSUNG ZUM WETTBEWERB***

***(für alle Arten von Wirtschaftsteilnehmern, die am Wettbewerb teilnehmen)***

**ERKLÄRT**

1. **in Kenntnis davon zu sein, dass die Teilnahme am gegenständlichen Verfahren als Erklärung gilt, im Besitz der allgemeinen und der besonderen Anforderungen zu sein, welche von staatlichen Rechtsvorschriften vorgegeben und eventuell im Aufruf zum Wettbewerb ergänzt werden;**
2. **in Besitz der Voraussetzungen für die Ermächtigung zur Verabreichung von Speisen und Getränken im Sinne der Gastgewerbeordnung - L.G. Nr. 58/1988, i.g.F. zu sein.**
3. **einen Umsatz von mindestens 1 (einer) Million Euro in einem der letzten 3 (drei) Geschäftsjahre (2017-2016-2015) und einen durchschnittlichen jährlichen Umsatz der letzten 3 (drei) Geschäftsjahre (2017-2016-2015) von mindestens 700.000,00 (siebenhunderttausend,00) Euro generiert zu haben, mit einem Restaurantbetrieb mit mindestens 80 Innensitzplätzen und mindestens 12 Mitarbeitern. Der Interessent erklärt im genannten Restaurantbetrieb sein eigenes Konzept betrieben zu haben bzw. zu betreiben. Dafür müssen die endsprechenden Bilanzen sowie ein schriftlicher Bericht zu den verlangten Kriterien eingereicht werden.**
4. **nicht in Kenntnis davon zu sein, dass gegenüber den restlichen in Art. 80 GvD 50/2016 genannten Subjekte irgendwelche Hinderungsgründe des Art. 80 GvD 50/2016 vorhanden sind;**
5. **sich zu verpflichten, im Falle der Ausübung des Zugangsrechtes im Sinne des Art. 53 des GvD Nr. 50/2016 die Dokumentation und darin enthaltenden Daten jedweder Natur nicht zu verbreiten, und jene Dokumentation ausschließlich zum Schutze rechtlicher Interessen im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens zu verwenden;**
6. (für nicht ansässige Wirtschaftsteilnehmer ohne ständigem Sitz in Italien) sich zu verpflichten, sich im Falle der Zuschlagserteilung den Bestimmungen laut Art. 17, Absätze 2 und Art. 53, Absatz 3 des Dekretes des Präsidenten der Republik 633/1972 nachzukommen und der Vergabestelle die Ernennung des Steuervertreters laut Gesetz mitzuteilen;
7. (eventuell bei Unternehmen, die nicht in Italien ansässig sind und dort über keine ständige Niederlassung verfügen) dass sich das Unternehmen den geltenden, auf ihm anwendbaren, steuerlichen Bestimmungen unterwirft;
8. in Kenntnis über die Verpflichtungen zu sein, die aus dem von der Vergabestelle beschlossenen Verhaltenskodex hervorgehen, der auf der Webseite <http://www.asmb.it/transparency/de> veröffentlicht ist, und verpflichtet sich im Falle des Zuschlags, den zuvor genannten Verhaltenskodex einzuhalten bzw. dafür Sorge zu tragen, dass derselbe von den eigenen Mitarbeitern eingehalten wird. Die Nicht- Beachtung des Verhaltenskodex zieht die Vertragsauflösung nach sich;
9. dass im Zusammenhang mit der gegenständlichen Ausschreibung keine Vereinbarungen und/oder Praktiken bestehen, die eine Einschränkung des Wettbewerbs und des Marktes gemäß den anwendbaren Bestimmungen bewirken;
10. den Inhalt des Aufrufs zum Wettbewerb und dessen Anhänge/Anlagen, der Bekanntmachung, eventueller Richtigstellungen und Erläuterungen, welche während des Ausschreibungsverfahrens übermittelt und auf dem Portal <http://www.ausschreibungen-suedtirol.it/> veröffentlicht wurden, ohne Ausnahmen und Vorbehalte vollinhaltlich zu akzeptieren;
11. niemandem, direkt oder durch Dritte, einschließlich der Unternehmen mit denen man in einem Kontroll- oder- Vereinigungsverhältnis steht, Geldsummen oder andere Leistungen für Vermittlungsgeschäfte oder ähnliche Geschäfte, die jedenfalls dazu dienen sollten den Vertragsabschluß zu erleichtern, ausbezahlt oder versprochen zu haben;
12. sich zu verpflichten, in keiner Weise Geldsummen oder andere Leistungen auszuzahlen, welche die Durchführung und/oder die Verwaltung dieses Vertrages mit Bezug auf die damit eingegangenen Verpflichtungen erleichtern oder begünstigen könnten, weder Handlungen zu vollziehen die dasselbe zum Zweck haben;
13. dassder Wirtschaftsteilnehmer keine Mitarbeiter gemäß Art. 53 Abs. 16-ter des GvD Nr. 165/2001 eingestellt hat, die in den letzten drei Dienstjahren Führungs- oder Verhandlungsbefugnisse für öffentliche Verwaltungen gemäß Art. 1 Abs. 2 des GvD Nr. 165/2001 ausgeübt haben, welche in den auf die Beendigung des öffentlichen Arbeitsverhältnisses folgenden drei Jahren keine berufliche Tätigkeit für jene privaten Rechtssubjekte ausüben dürfen, mit welchen die öffentliche Verwaltung in Ausübung der besagten Befugnisse Verträge abgeschlossen bzw. an welche sie Aufträge vergeben hat. Die in Verletzung des genannten Art. 53 Abs. 16-ter abgeschlossenen Verträge und erteilten Aufträge sind nichtig, und es ist den privaten Rechtssubjekten, welche sie abgeschlossen haben bzw. an welche sie vergeben wurden, untersagt, mit den öffentlichen Verwaltungen für die folgenden drei Jahre Verträge abzuschließen, mit der Verpflichtung, die daraus hervorgegangenen eventuell bezogenen und festgestellten Vergütungen rückzuerstatten;
14. sich darüber bewusst zu sein, dass der Wirtschaftsteilnehmer aus der Ausschreibung ausgeschlossen wird, wenn festgestellt wird, dass der Inhalt der abgegebenen Erklärungen oder der von diesen vorgelegten Unterlagen nicht der Wahrheit entspricht, bzw. dass der Zuschlag bei etwaiger Zuschlagserteilung aufgehoben und/oder widerrufen wird und dass der Vertrag von Rechts wegen seitens der Verwaltung gemäß Art. 1456 ZGB aufgehoben wird;
15. sich zu verpflichten, die Vergabestelle über jede in den Besitzverhältnissen, in der Betriebsstruktur, in den technischen Diensten und in der Verwaltung eingetretene Änderung, auch in Bezug auf die Subunternehmer, unverzüglich zu unterrichten;

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

|  |
| --- |
| **Information gemäß Art. 13 und Art. 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)**  **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung** ist die Auftrag gebende Körperschaft.  **Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO** ist die Stadtwerke Brixen AG, Alfred-Ammon-Str. 24, 39042 Brixen (BZ), E-Mail: [mail@asmb.it](mailto:mail@asmb.it); PEC: asmb@pec.swb-asmb.it. Der gesetzliche Vertreter der Stadtwerke Brixen AG ist Dr. Ing. Karl Michaeler  **Unter-Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28, Abs. 4 DSGVO** sind Drittanbieter von Dienstleistungen für die Stadtwerke Brixen AG mit Aufgaben zur operativen Abwicklung bezüglich des Ausschreibungsverfahrens, oder jedenfalls solche, welche vertraglich an sie gebunden sind, und zwar ausschließlich zum unten angeführten Zweck.  **Datenschutzbeauftragter (DSB):** der Verantwortliche für die Datenverarbeitung hat den Datenschutzbeauftragten ernannt, der unter privacy@asmb.it kontaktiert werden kann.  **Herkunft der Daten:** Die Daten werden beim Interessierten (Mitbewerber) gesammelt und in Archiven, Registern, Listen und Verzeichnissen von öffentlichen Rechtsträgern im Sinne der Rechtsvorschrift aufbewahrt.  **Kategorie der Daten:** Die eingehobenen Daten sind: Identifizierungsdaten und gerichtliche Daten (bezüglich Verurteilungen, Strafen und jedenfalls Maßnahmen infolge von Vergehen straf-, bürger-, verwaltungs-, sozial-, beitrags-, und steuerrechtlicher Natur im Sinne des Art. 80 GVD Nr. 50/2016). Besagte Datenverarbeitung ist insbesondere zum Zweck der korrekten Ausführung des Ausschreibungsverfahrens notwendig. Im Falle der fehlenden Übermittlung kann das Verfahren nicht vollendet werden.  **Zweck und Art der Verarbeitung:**  Die übermittelten Daten werden von der Stadtwerke Brixen AG, auch in elektronischer Form, für die Erfüllung von bestimmten gesetzlichen Verpflichtungen, welche durch die Rechtsvorschriften im Bereich Ausschreibungen und öffentlichem Vertragswesen entstehen, einzig für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens, sowie den damit verbundenen und sich ergebenden Tätigkeiten, gesammelt und verarbeitet. Die Verarbeitung der gerichtlichen Daten erfolgt ausschließlich für die Bewertung der Erfüllung der Anforderungen, gemäß den anwendbaren, geltenden gesetzlichen Bestimmungen und erfolgt aufgrund der “Ermächtigung zur Datenverarbeitung der gerichtlichen Daten von Seiten privater Subjekte, öffentlicher wirtschaftlicher Körperschaften und öffentlicher Subjekte”, ausgestellt vom Sicherungsgeber zum Schutz der persönlichen Daten. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Die Verweigerung kann die Durchführung des entsprechenden Untersuchungsverfahrens verhindern. |
| **Mitteilung und Datenempfänger:**  Die gesammelten Daten können ferner folgenden Subjekten mitgeteilt werden:  - den zur Verarbeitung beauftragten Subjekten, die aus verschiedenen Gründen im Auftrag der Stadtwerke Brixen AG arbeiten und denen schriftlich die entsprechenden Anweisungen zur berechtigten Verarbeitung der Daten erteilt wurde;  - anderen öffentlichen Verwaltungen und Behörden, denen die Daten im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden können;  - anderen Bietern, die Anfrage um Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen stellen, gemäß den Modalitäten und im Rahmen dessen, was in diesem Bereich von den geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;  - externen Subjekten, deren Namen den Interessierten zur Verfügung stehen, da sie Teil der Bewertungskommissionen sind, die von Mal zu Mal gebildet werden;  - Rechtsanwälten, welche mit der Verteidigung der Stadtwerke Brixen AG vor Gericht beauftragt sind.  Auf jeden Fall kann die Übermittlung von persönlichen Daten, mit Ausnahme der sensiblen und gerichtlichen Daten, von der Stadtwerke Brixen AG im Sinne der Verordnung EU/2016/679 (DSGVO) durchgeführt werden.  Die Daten werden in keiner Weise nach Außen übermittelt und mitgeteilt und werden in keiner Weise verbreitet und an nicht autorisierte Subjekte mitgeteilt. |
| **Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.  **Dauer:** Die übermittelten Daten werden für die von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Dauer aufbewahrt.  **Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen hat die betroffene Person, auf Antrag, jederzeit das Recht, Zugang zu den sie betreffenden Daten zu erhalten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.  **Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang − diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. |

1. Die Erklärungen im Hinblick auf diesen Vordruck müssen von den einzelnen Wirtschaftsteilnehmern, von den Konsortien gemäß Art. 45 Absatz 2 Buchst. b) und c) GvD 50/2016 und den federführenden Unternehmen von Bietergemeinschaften, ordentlichen Konsortien, EWIV und Unternehmensnetzwerken abgegeben werden. Jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft, eines ordentlichen Konsortiums, einer EWIV oder eines Unternehmenszusammenschlusses sowie jede ausführende Konsortialgesellschaft eines Genossenschaftskonsortiums oder eines ständigen Konsortiums gemäß 45 Absatz 2 Buchst. b) und c) GvD 50/2016 muss Anlage A1-bis ausfüllen. [↑](#endnote-ref-1)
2. Bei Einzelunternehmen die Angaben des gesetzlichen Vertreters anführen. Bei Konsortien gemäß 45 Absatz 2 Buchst. b) und c) GvD 50/2016 die Angaben des gesetzlichen Vertreters des Konsortiums anführen. Bei Bietergemeinschaften, ordentlichen Konsortien gemäß Art. 45 Absatz 2 Buchst. e) GvD 50/2016, EWIV und Unternehmensnetzwerken die Angaben des gesetzlichen Vertreters des federführenden Unternehmens anführen. [↑](#endnote-ref-2)
3. Falls der Wirtschaftsteilnehmer die Form eines Konsortiums gemäß Art. 45 Absatz 2 Buchst. b) und c) GvD 50/2016 aufweist, sind die Konsortialgesellschaften, welche die vertraglichen Leistungen erbringen, verpflichtet, die Erklärungen gemäß dem Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-3)
4. Falls der Wirtschaftsteilnehmer die Form eines ordentlichen Konsortiums gemäß Art. 45 Absatz 2 Buchst. e) GvD 50/2016 aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-4)
5. Falls der Wirtschaftsteilnehmer die Form einer Bietergemeinschaft aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-5)
6. Falls der Wirtschaftsteilnehmer die Form eines Unternehmensnetzwerks aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-6)
7. Falls der Wirtschaftsteilnehmer die Form einer EWIV aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-7)
8. Die vollständigen Angaben eines jeden Unternehmens gemäß Art. 45, Abs. 2, Bst. b) und c) des GVD Nr. 50/2016 anführen, das zur Bietergemeinschaft oder zum Bieterkonsortium gemäß Art. 45, Abs. 2, Bst. e) des GVD Nr. 50/2016 gehört (Firma oder Firmenbezeichnung, Sitz, Steuernummer und Art des Unternehmens: Einzelunternehmen, offene Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft; sonstige Gesellschaftsform). [↑](#endnote-ref-8)
9. Die Teile der Leistung müssen in Prozent oder in beschreibender Form angegeben werden. Es dürfen, bei anderweitigem Ausschluss, auch nicht indirekt wirtschaftliche Beträge angegebene werden, die im wirtschaftlichen Angebot angegeben werden müssen: im Falle einer Bietergemeinschaft muss das federführende Unternehmen die Leistung in einer mehrheitlichen Quote erbringen; [↑](#endnote-ref-9)
10. Unter dem Begriff „**die Erklärung abgebendes Unternehmen**“ ist das Unternehmen zu verstehen, welches den Vordruck unterzeichnet. Unter dem Begriff „**Wirtschaftsteilnehmer**“ ist der Wirtschaftsteilnehmer insgesamt zu verstehen. Handelt es sich beim die Erklärung abgebenden Unternehmen um ein Einzelunternehmen, fällt dieses mit dem „**Wirtschaftsteilnehmer**“ zusammen. Bei aus mehreren Personen bestehenden Wirtschaftsteilnehmern ist der **Wirtschaftsteilnehmer** die Bietergemeinschaft, das Konsortium, die EWIV oder das Unternehmensnetzwerk, während das die Erklärung abgebende Unternehmen jeweils das federführende Unternehmen ist, welches den Vordruck A1 unterzeichnet, oder die einzelnen Mitglieder, welche die jeweiligen Vordrucke A1-bis unterzeichnen [↑](#endnote-ref-10)
11. Diese Fälle müssen von jeder Art an **Wirtschaftsteilnehmer**, welcher sich am Wettbewerb beteiligt, mit Bezug auf den Sitz des die Erklärung abgebenden Unternehmens bestätigt werden. [↑](#endnote-ref-11)
12. Im Sinne des Art. 89 GvD 50/2016 nur dann nachzuweisen, falls der Wirtschaftsteilnehmer die speziellen Teilnahmevoraussetzungen nicht oder nur zum Teil besitzt. [↑](#endnote-ref-12)
13. Die vorgesehenen besonderen Anforderungen angeben, welche der Wirtschaftsteilnehmer nicht selbst besitzt, sowie das prozentuelle Ausmaß oder Wert (Euro) dieser Anforderung. [↑](#endnote-ref-13)
14. Firma, Sitz und allgemeine Angaben des/der Hilfsunternehmens/Hilfsunternehmen und Anforderungen, für welche die Kapazitäten genutzt werden sollen. [↑](#endnote-ref-14)